



# **Reglement für Busbenutzung**



## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die FCW-Busse stehen für Vereinsaktivitäten sowie weitere Einsätze zur Verfügung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Mobilität unseres Vereins. Ob für Trainingsweekends, Vereinsausflüge oder die Teilnahme an Wettkämpfen – die Busse ermöglichen unseren Teams eine unkomplizierte und gemeinsame Anreise.

Gerade im Bereich unserer Juniorinnen und Junioren sowie der Frauenmannschaften sind die Busse ein wertvolles Hilfsmittel, um Trainingslager, Spiele und Turniere zuverlässig zu erreichen und den Teamzusammenhalt auch auf dem Weg zum Einsatz zu stärken.

Die Fahrzeuge bieten Platz für neun Personen (inklusive Fahrer). Sechs Sitze können bei Bedarf ausgebaut werden, wodurch sich der Bus auch ideal für den Transport von Trainingsmaterial, Ausrüstung oder Turniermaterial eignet.

Die FCW-Busse können von Vereinsmitgliedern, Sponsoren und Supportern sowie auch von Nichtmitgliedern genutzt werden und unterstützen damit nicht nur den Spielbetrieb, sondern auch das Vereinsleben rund um den FCW.

## 2. Fahrzeugschlüssel

Die Fahrzeugschlüssel befindet sich beim Speaker Raum in einem Schlüsselkasten. Der Zahlencode für den Schlüsselkasten ist ebenfalls beim Busverantwortlichen anzufragen und nicht für Drittpersonen bestimmt. Fahrzeugverantwortliche - Andrea Lamorte, 078 746 04 03, [bus@fcwidnau.ch](mailto:bus@fcwidnau.ch), und Dominik Oehy, 076 392 02 56.

Nach Gebrauch sind die Schlüssel so schnell als möglich zu retournieren.

## 3. Fahrzeugübernahme / Fahrzeugrückgabe

Sowohl die Fahrzeugübernahme durch den Benutzer als auch die Fahrzeugrückgabe an den FC Widnau erfolgen, sofern nicht anderweitig vereinbart, beim Abstellplatz auf Aegeten. Der Abstellplatz der Busse befindet sich beim Fussballplatz Aegeten Widnau.

Private Fahrzeuge können für die Zeit der Busbenutzung am Abstellplatz parkiert werden.

## 4. Versicherung

Die Fahrzeuge sind bei der Zürich, Generalagentur Alex Pfister unter den nachfolgend aufgeführten Policen-Nummern unfallversichert.

- SG 505230, Police Nr. 101.036.820
- SG 505231, Police Nr. 101.036.796

Ansprechperson bei der Zürich Generalagentur ist Alex Pfister, Tel. 071 846 62 62. Im Notfall kann Soforthilfe bei der Versicherungshotline, Tel. 0800 80 80 80 (Ausland +41 44 628 98 98)



## 5. Haftung im Schadensfall

Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt CHF 1'000.- (ab dem 25. Geburtstag) und CHF 3'000.- (vor dem 25. Geburtstag). Dieser ist im Schadensfall vollumfänglich durch die Lenker\*innen zu tragen. Bei nachweislich fahrlässigem Verhalten mit Schadensfolgen behält sich der Verein vor, Regress auf die Lenker\*innen resp. Deren Haftpflichtversicherung zu nehmen.

## 6. Verhalten des Fahrzeuglenkers

### **Art. 6.1 Führerausweis**

Die Lenker\*innen müssen bei Benutzung der Fahrzeuge im Besitz eines gültigen Fahrerausweises der Kategorie B sein.

### **Art. 6.2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Die Lenker\*innen haben sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten.

### **Art. 6.3 Bussen**

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verstössen gegenüber geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sämtliche Verstösse und damit verbundenen Bussen oder anderweitige Kosten gehen voll zu Lasten der Lenker\*innen. Diese können auch nachträglich, d.h. nach Fahrzeugrückgabe eingefordert werden.

### **Art. 6.4 Insassen**

Die Lenker\*innen sind verantwortlich, dass sich alle Insassen an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

### **Art. 6.5 Sach- und Personenschäden**

Die Lenker\*innen sind verpflichtet, sämtliche Sach- und/oder Personenschäden umgehend dem Busverantwortlichen des Vereines zu melden.

### **Art. 6.6 Fahrtenbuch**

Es wird ein klassisches Fahrtenbuch geführt. Die Datenerfassung von Datum, gefahrenen Kilometern (vorher/nachher), gefahrene Route, Name des Lenkers\*innen etc. einzutragen und zu unterschreiben.

## 7. Ordnungsregeln

### **Art. 7.1 Verhalten im Bus**

Im Bus herrscht allgemeines Rauch-, Ess- und Trinkverbot. Die Insassen müssen sich während der gesamten Fahrt auf die dafür vorgesehen Sitzplätze setzen und sich anzuschnallen.

Der Bus ist mit einer Musikanlage ausgestattet. Deren Lautstärke ist während der gesamten Fahrt so einzustellen, dass sie die fahzuglenkende Person in seiner Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigt.



Sämtliche Tätigkeiten, z.B. Werfen von Gegenständen, die die fahzuglenkende Person beeinträchtigen können, sind zu unterlassen. Es ist verboten, Körperteile während der Fahrt aus dem geöffneten Fenster zu halten.

#### **Art. 7.2 Reinigung**

Die Lenker\*innen sind verantwortlich, dass die Fahrzeuge nach Gebrauch sauber und unbeschädigt zurückgegeben werden. Der Innenraum ist frei von jeglichen Abfall (PET-Flaschen, Papier, Essens Verpackungen, etc.). Die Aussenhülle des Fahrzeuges ist, falls durch die Fahrt verschmutzt ebenfalls zu reinigen. Der Verein behält sich vor, die Kosten einer nachträglichen Reinigung von den Nutzern\*innen einzufordern.

#### **Art. 7.3 Auftanken**

Das Fahrzeug ist nach jedem Einsatz vollgetankt zurückzugeben.

## **8. Zuwiderhandlungen**

#### **Art. 8.1 Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlung der oben aufgeführten Anweisungen werden den Benutzer\*innen nachfolgend aufgeführte Aufwandentschädigungen gemäss Art. 8.2 auferlegt. Diese Entschädigungen werden zusätzlich zu den allenfalls angefallenen effektiven Drittkosten für Reinigung, Auftanken, Verkehrsbussen, etc. erhoben. Bei vereinsinterner Benutzung werden die entsprechenden Kosten dem Mannschaftskonto abgebogen.

#### **Art. 8.2 Entschädigungen**

Fahrzeug nicht gereinigt:	CHF 50.-
Nicht aufgetankt zurückgegeben:	CHF 20.-
Nicht einhalten der Verkehrsregeln:	CHF 50.-
Schlüssel nicht ordnungsgemäss abg.	CHF 50.-

## **9. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 9.1 Reglementsänderungen**

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

#### **Art. 9.2 Gültigkeit**

Für die Gültigkeit der Reglementsänderungen bedarf es schriftlichen Mitteilung (Brief, Email, oder Newsletter) an die Mitglieder.

#### **Art. 9.3 Weitere Bestimmungen**

Die Reglemente des Vereins sind online auf der Vereins-Homepage abrufbar und können jederzeit digital bei den zuständigen Verantwortlichen angefordert werden.

Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend ab 01.03.2026 in Kraft.